



DER MINISTER  
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Postfach 1134, 4000 Düsseldorf 1

Horionplatz 1, 4000 Düsseldorf 1

An die  
Mitglieder des Ausschusses  
für  
Jugend und Familie  
des Landtags

Telefon (0211) 83703  
Telex 8582192 asnw  
Telefax (0211) 837-3683



Durchwahl Datum  
837- 3146 28. Januar 1987

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
I A 2 - 2630.2

Betr.: Auswirkungen der Bewirtschaftungsrichtlinien des  
Finanzministers vom 31.12.1986 im Bereich des Epl. 07  
für den Bereich der Jugend- und Familienpolitik

Bezug: Punkt 6 der Tagesordnung zur Sitzung des Ausschusses  
am 29.1.1987

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation des Landes fordert das Rdschr. des Finanzministers vom 31.12.1986 zur Feststellung des Haushaltsplans 1987 alle Dienststellen des Landes bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung 1987 zu strenger Ausgabendisziplin und zur Konzentration auf das wesentliche bei der Aufgabenerfüllung auf.

Zur Erreichung der nach § 6 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes bei den übertragbaren Ausgaben zur erwirtschaftenden Ausgabereste von 389,0 Mio DM und der im Gesamthaushalt vorgesehenen globalen Minderausgabe von 371,0 Mio DM, hat der Finanzminister in seinem Rdschr. Bewirtschaftungsmaßnahmen angeordnet.

Der Finanzminister hat zunächst den Betrag der zu erwirtschaftenden Ausgabereste auf die Einzelpläne nach dem Verhältnis, mit dem diese am Gesamtbetrag der nicht übertragenen Ausgabereste in den Jahren 1983 - 1985 beteiligt waren, aufgeteilt.

Für den Epl. 07 erwartet der Finanzminister hiernach Ausgabereste in Höhe von 79,745 Mio DM.

Hinsichtlich der globalen Minderausgabe von 371,0 Mio DM hat der Finanzminister bestimmt, daß bei den Sachausgaben (Obergruppen 51 - 54) und den Zuwendungen an Dritte für lfd. Zwecke (Hauptgruppe 6) bis zum 30.9.1987 grundsätzlich nur Ausgaben bis zur Höhe von 55 % der Ansätze geleistet werden sollen.

Von dieser Regelung hat er ausgenommen:

- a) Ausgaben, die von Dritten (z.B. Bund) oder aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden,
- b) Auslagen in Rechtssachen,
- c) ferner die Ausgaben, die gesetzlich oder bei Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1987 durch Rechtsverpflichtungen (z.B. frühere Bewilligung) festgelegt sind.

Schließlich hat der Finanzminister in seinem Rundschreiben noch festgelegt, daß bis zur Entscheidung der Landesregierung über die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 1988 Verpflichtungsermächtigungen grundsätzlich nur bis zu einem Drittel des jeweiligen Ansatzes der Verpflichtungsermächtigung freigegeben werden.

Diese Bewirtschaftungsmaßnahmen beinhalten keine titelscharfen Haushaltssperren. Sie sollen aber die Ressorts veranlassen, alle disponiblen Ausgaben auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu überprüfen, ohne daß hierdurch die notwendige Aufgabenerfüllung behindert wird.

In Abstimmung mit dem Finanzminister können die Ressorts eigene Vorschläge zur erwünschten Einsparung bis zum 15.2.1987 unterbreiten. Entsprechende Verhandlungen sind eingeleitet und werden auch zu dem vorgesehenen Zeitpunkt abgeschlossen werden können. Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß nach inzwischen vom Finanzminister vorgenommener Auslegung seines Rundschreibens von den Kürzungsaufgaben auch ausgenommen sein sollen:

Alle Zuwendungen, die der Beschäftigung von Personal dienen.

Die Entscheidung des Kabinetts über die Eckwerte des Haushalts 1988 wird im März 1987 getroffen, so daß von diesem Zeitpunkt ab auch die Einschränkungen hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen nicht mehr gegeben sein werden.

Ohne dem Ergebnis der Verhandlungen vorzugreifen, kann zu den Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen des Finanzministers auf den Epl. 07 schon heute festgestellt werden:

1. Der vom Finanzminister festgelegte Anteil des Epl. 07 an den zu erwirtschaftenden Ausgaberesten von rd. 79 Mio. DM ist vom Haus zwar noch nicht akzeptiert worden, er liegt aber erheblich unter den Ausgaberesten, die in den Haushaltsjahren 1981 - 85 jeweils entstanden und nicht übertragen worden sind. Die Erwartung eines solchen Ausgaberestes erscheint daher nicht unrealistisch.
2. Bei den Sachausgaben (Obergruppen 51 - 54) wären rd. 2,2 Mio. DM zu erwirtschaften. Diese Auflage erscheint nicht unerreichbar.
3. Unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ausnahmen sind bei der Hauptgruppe 6 nur wenige Ansätze des Epl. 07 betroffen, da fast alle nicht rechtliche gebundenen Ansätze Personalkostenzuschüsse sind. Laufende Programme werden daher keine Beschränkung erfahren.

Ich gehe davon aus, daß die weniger als 1 % der Ansätze der Hauptgruppe 6 betragenden Einsparungen im normalen Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden. Dies zeigen die Haushaltsrechnungen des Epl. 07 für die vergangenen Jahre.

4. Die nur bis März 1987 befristete Einschränkung der Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen wird sich im Epl. 07 nachteilig nicht auswirken, da ein größeres Volumen an Verpflichtungsermächtigungen zur Bewilligung vor April 1987 nicht benötigt wird. Dies gilt insbesondere für das Jahreskrankenhausbauprogramm 1987. Dieses Programm befindet sich derzeit noch in Abstimmung mit den wesentlich Beteiligten und wird frühestens im kommenden Monat veröffentlicht werden. Mit der Bewilligung der einzelnen Baumaßnahmen ist daher im wesentlichen nicht vor Ablauf des Monats März 1987 zu rechnen.

*Wm. H. H. H.*